

Infektionsschutzkonzept

Gemeindehaus Ebhausen

Ausgabe Stand 16.04.2021

1. Im Gemeindehaus gilt die Abstandsregel von mind. 1,50 Metern.

Für die Gruppen und Kreise ist entsprechend dieser Regel zu stuhlen. Die bisherigen Personenhöchstzahlen pro Raum sind damit hinfällig.

Die Abstandsregel gilt jeweils auch für die Sanitären Anlagen (WC) und im Eingangsbereich (Windfang).

- 2.** Der Kirchengemeinderat benennt hiermit „Corona-Beauftragte“ als Verantwortliche. Der/die „Corona- Beauftragte“ ist jeweils der/die Einladende zur Veranstaltung bzw. der/die Leiter*in der jeweiligen Gruppen/Kreise. Sie/er hat die Aufgabe, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Infektionsschutzmaßnahmen und deren Auflagen zu achten. Den Anweisungen der „Corona-Beauftragten“ ist Folge zu leisten.
- 3.** Desinfektionsmittel stehen an den Eingängen des Gemeindehauses (Haupteingang EG und Eingang UG) bereit. Die Benutzung zur Handdesinfektion und/oder gründliches Händewaschen ist erforderlich, um die Keimzahl an Berührungsflächen möglichst gering zu halten. Der Besuch des Gemeindehauses ist ausschließlich möglich für Personen, die einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske) tragen. Kinder unter 6 Jahre benötigen keinen Mundschutz.
- 4.** Türgriffe, Tische, Stühle und andere Kontaktflächen müssen nach den Veranstaltungen/Gruppen durch den/die Corona-Beauftragte desinfiziert werden. Einmaltücher liegen bereit. Vor und nach bzw. während der Veranstaltung den Raum gut belüften und die Türen geöffnet lassen. Vor dem Verlassen des Gemeindehauses Eingangstüren und Fenster wieder schließen!
- 5.** Gesangbücher, Bibeln usw. müssen in den Schränken bleiben, eigene Bücher dürfen mitgebracht werden. **Das Singen in geschlossenen Räumen ist leider noch nicht erlaubt.**
- 6.** Musikgruppen weisen wir auf das Konzept für Kirchenmusik hin.

7. Auf die Benutzung der Küche bitten wir vorerst zu verzichten.
8. Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen werden gebeten, zu Hause zu bleiben.
9. Bis auf Weiteres kann das Gemeindehaus nicht privat vermietet werden.

Dieses Konzept gilt ab dem 16.02.2021

Neue Regelungen seitens der Landesregierung bzw. der Landeskirche werden wir - sobald verfügbar - umgehend bewerten und das hier vorliegende Infektionsschutzkonzept anpassen.

Der Kirchengemeinderat

Kontakt:

Magdalene Schüsselin	Pfarrerin	07458 384
Rainer Feuerbacher	KGR	07458 455199

Aushänge:

Eingang oben
Eingang unten
Eingang an jedem Raum

Verteiler:

Leiter*Innen; Mitarbeiter*innen